

Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person		Vermerke der Behörde	
Familienname (ggf. Geburtsname)			Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Geschlecht			
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
Wohnort (PLZ, Ort)			Straße
Tel. Nr./ E-Mail			
Familienstand			seit
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft			
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft -Anerkennung- des Urteils)			

Ich bin gleichzeitig mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet

☐ Nein ☐ Ja

2. Persönliche Angaben zu meiner/meinem Ehegattin /Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners		
Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Geschlecht		
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße
Ausgeübter Beruf		
Staatsangehörigkeit(en)	Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?	
	☐ Nein ☐ Ja (Falls nicht Deutscher)	

Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)Frühere Ehen /
Lebenspartnerschaften

1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis

aufgelöst durch

☐ Nein

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis

aufgelöst durch

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Angaben zur Identität

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

☐ Nationalpass/Reisepass☐ Personalausweis (bei EU-Bürgern)☐ Reiseausweis für Flüchtlinge☐ Reiseausweis für Staatenlose☐ Reiseausweis für Ausländer☐ sonstiges Ausweisdokument☐ kein Nachweis**Angaben zum meinem Aufenthaltsstatus**Heimatlose Ausländerin /
Heimatloser Ausländer ?☐ Nein☐ Ja

Ausländischer Flüchtling?

☐ Ja☐ Nein

Staatenlose / Staatenloser ?

☐ Nein☐ Ja

Asylberechtigte / Asylberechtigter?

☐ Ja,☐ NeinWurde ein
Asylwiderrufsverfahren
eingeleitet?☐ Nein☐ Ja

Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht

☐ EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin / Bürger der Europäischen Union) oder
Schweizer Staatsangehörige(r)☐ Niederlassungserlaubnis☐ Aufenthaltserlaubnis

Rechtsgrundlage: §

gültig bis:

Wohnorte seit Geburt

von

bis

in (Ort, Staat)

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Zweiter Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)		Vorname(n)	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am		verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am	
Adoptiveltern Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname) Zweiter Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)			
Vorname(n)		Vorname(n)	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am		verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am	
Adoption wirksam seit:			
nachgewiesen durch:			
Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern Die Vertretungsbefugnis liegt bei ☐ Die Ehe der Eltern besteht nicht mehr.			
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung ➔		Die Vertretungsbefugnis beruht auf	

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schul Ausbildung

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

7. Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)

☐ Ja und zwar:

☐ Nein

Staatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest / Test Leben in
Deutschland)

☐ Ja

☐ Nein

8. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

☐ keine Straftaten

☐ abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	Gericht, Staatsanwaltschaft	Datum des Urteils	Strafmaß

Zusätzliche Angabe zu den Straftaten:

Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils:

☐ nein

☐ ja

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?

☐ Nein

☐ Ja, wegen

Behörde und Aktenzeichen:

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches? ☐ nein ☐ ja, und zwar

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme
----------------	---	---------------------	----------------------

9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

9.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja,	
Rente	☐ Nein ☐ Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Elterngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,	
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	☐ Nein ☐ Ja,	
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Bürgergeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,	

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

9.2 Alterssicherung

☐ Nein ☐ Ja, durch →	☐ gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	☐ private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	☐	

9.3 Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenkasse ☐ private Krankenversicherung

9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 9.1)

☐ brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?	Betrag EUR / Monat
☐ Nein ☐ Ja	
Name und Anschrift des Unterhaltspflichtigen	Bruttoeinkünfte des Unterhaltspflichtigen / Betrag EUR / Monat

9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?	
☐ Nein ☐ Ja, und zwar	
Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?	
Unterhaltsrückstände	
☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR	

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

☐ Nein ☐ Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?		Datum der Entscheidung
☐ Nein ☐ Ja	☐ er wurde von mir zurückgenommen ☐ er wurde abgelehnt ☐ er wurde zurückgestellt	

11. Hinweise und Belehrungen

Verwaltungsgebühren:

255,-€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber

51,-€ für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R. 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen) . Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz

Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung der Bekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft belehrt worden.

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung

(zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.
Insbesondere erkenne ich an:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
 - h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.“
2. Ich bekenne mich
 - a) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
 - b) zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.
3. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

a) Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen

zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

b) Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen ist ein elementarer in der Bundesrepublik Deutschland geltender Grundsatz.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes zu deuten und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.

Handlungen, die im Widerspruch zu diesem Bekenntnis stehen, insbesondere die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, die antisemitischen und israelfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland, aber auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sind mit einer Einbürgerung nicht zu vereinbaren.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Belehrung für Antragstellende zur Einbürgerung

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben – mögliche Folgen nach § 35a StAG

Im Einbürgerungsverfahren sind alle für die Einbürgerung maßgeblichen Tatsachen **wahrheitsgemäß und vollständig** anzugeben. Dies gilt auch für Änderungen, die nach der Antragstellung bis zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde eintreten.

Bitte beachten Sie insbesondere:

- **Alle Angaben müssen richtig und vollständig sein.** Machen Sie keine falschen Angaben und verschweigen Sie keine für das Einbürgerungsverfahren wichtigen Tatsachen.
- **Änderungen nach der Antragstellung müssen mitgeteilt werden.** Dies gilt insbesondere für neue oder laufende strafrechtliche Ermittlungs- oder Strafverfahren.
- **Unterlagen müssen echt und unverfälscht sein.** Dies betrifft **ALLE Unterlagen**, insbesondere Sprachzertifikate, Einbürgerungstests, Geburtsurkunden, Pässe und sonstige Identitätsdokumente.
- **Bei Unsicherheit fragen Sie die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde.** Geben Sie lieber eine vollständige Erklärung ab, statt eine Angabe wegzulassen.

WICHTIG: § 35a StAG

Wer im Einbürgerungsverfahren vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung eine Einbürgerung zu erwirken versucht, kann für die Dauer von **10 Jahren von der Einbürgerung ausgeschlossen** werden.

Beispiele für besonders wichtige Angaben

Dazu können insbesondere Angaben zu den gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen, Ausschlussgründen sowie zu anhängigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gehören. Die Verwendung gefälschter Sprach- oder Testzertifikate sowie gefälschter oder verfälschter Identitätsdokumente ist ebenfalls besonders relevant.

Hinweis: Nicht jeder Fehler oder jedes Versehen führt zu einer 10-jährigen Sperrfrist. § 35a StAG setzt insbesondere vorsätzliches unredliches Verhalten und einen Bezug zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung voraus.

Mir wurde diese Belehrung ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und verstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich im Einbürgerungsverfahren wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen und relevante Änderungen bis zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde mitteilen muss.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein ☐ * nicht ein ☐ *,

dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter**
- der Agentur für Arbeit**
- beim Sozialamt**

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein ☐ * nicht ein ☐ *, dass das Ergebnis

der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

* Bitte ankreuzen!

** Unzutreffendes bitte streichen!

(Ort, Datum, Unterschrift)

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Information
über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular *„Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren“* - **Anlage 9** - zu entnehmen.